

Bürgermeisteramt Buchen

Aenderung des Bebauungsplanes
"X-Steinäckerweg",
Kernstadt Buchen

B E G R Ü N D U N G :

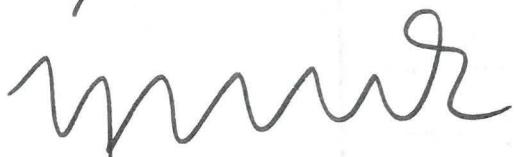
Der seit 1961 bzw. 1964 rechtskräftige Bebauungsplan "X-Steinäckerweg" hatte in seinen Festsetzungen festgelegt, daß der seitliche Grenzabstand (Bauwich) zum Nachbargrundstück mindestens 3 m betragen muß. Diese Festsetzung entsprach auch den Regelungen in der damals gültigen Landesbauordnung.

Die 1983 in Kraft getretene neue Landesbauordnung ermöglicht unter bestimmten Voraussetzungen den seitlichen Abstand zur Nachbargrenze auf 2,50 m zu vermindern. Dies gibt die Möglichkeit, Baugrundstücke intensiver baulich nutzen zu können. Davon machte der Gemeinderat der Stadt Buchen mit Beschuß vom 05.12.88 Gebrauch und beauftragte die Verwaltung den Bebauungsplan zu ändern.

Beim Baugebiet "X-Steinäckerweg" handelt es sich um ein Wohnbaugebiet dicht an der Innenstadt. Um den großen Flächenverbrauch für Neubaugebiete etwas vermindern zu können, sollen vorher die vorhandenen Bauplätze im Kernstadtbereich gemäß den gesetzlichen Möglichkeiten dicht bzw. optimal bebaut werden können. Dies ist das Ziel der Bebauungsplanänderung.

Das Baugebiet "X-Steinäckerweg" ist vollständig erschlossen, jedoch noch nicht lückenlos bebaut. Mit der vorliegenden Bebauungsplanänderung werden den künftigen Bauherren beim Um- oder Neubau mehr Möglichkeiten eingeräumt, den Bauplatz intensiv nutzen zu können.

Buchen, den 08. Jan. 1990



Frank
Bürgermeister